

An die
Grundstückseigentümer, Verwaltungen
und Erbbauberechtigten im
Versorgungsgebiet des
Wasserzweckverbandes Paunzhausen

Ansprechpartner:
Thomas Popp
Telefon: 08444 91799-15
popp@wzv-paunzhausen.de

**Geschossflächenaufmaß im Verbandsgebiet;
Projektinformationen und Ankündigung der Aufmessarbeiten in Abschnitt 3 ab August 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf hat die Firma WipflerPLAN aus Pfaffenhofen a. d. Ilm mit dem Projekt „Geschossflächenaufmaß“ beauftragt. „Geschossflächenaufmaß“ bedeutet, dass die Außenmaße und die Anzahl der Geschosse sämtlicher Gebäude erfasst werden, die an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen sind bzw. die daraus einen Vorteil haben.

Das Verbandsgebiet wird für das Projekt in drei Abschnitte unterteilt, die nacheinander abgearbeitet werden:

Abschnitt 1:	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Schweitenkirchen ohne die Gemeindeteile Geisenhausen, Preinerszell, Großarreshausen, Kleinarreshausen, Neukaslehen, Westing, Aign, Stelzenberg, Hueb, Birketbaur, Feldhof, Peiglmühle - Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm mit den Gemeindeteilen Siebenecken, Deponie Eberstetten II, Zweckhof 	ab April 2024
Abschnitt 2:	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Hettenshausen mit den Gemeindeteilen Entrischenbrunn, Ehrensberg, Harres, Leiten, Schaibmaierhof, Streitberg, Winden - Gemeinde Paunzhausen - Gemeinde Allershausen mit dem Gemeindeteil Aiterbach - Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper ohne die Gemeindeteile Wippenhausen, Burghausen, Unterberg, Esterndorf, Hahnbach, Schnotting 	ab Juni 2024
Abschnitt 3:	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Zolling mit dem Gemeindeteil Palzing - Gemeinde Wolfersdorf mit den Gemeindeteilen Billingsdorf, Heigenhausen, Jägersdorf, Oberhaidlfing, Unterhaidlfing, Ruhpalzing, Wölfing - Markt Au i. d. Hallertau mit den Gemeindeteilen Abens, Dellnhausen, Grubanger, Harham, Hemhausen, Held, Herbersdorf, Hirnkirchen, Holzhof, Kranzberg, Mooshof, Neuhuber, Piedendorf, Scheckenhausen, Trillhof - Markt Wolnzach mit dem Gemeindeteil Gschwend 	ab August 2024

Für den 3. Abschnitt findet folgende Infoveranstaltung statt:

**Dienstag, den 23.07.2024 um 19:00 Uhr
im Feuerwehrhaus Wolfersdorf (Bürgersaal)
Hauptstraße 39, 85395 Wolfersdorf**

Alle Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer aus dem 3. Abschnitt sind herzlich dazu eingeladen.

Die wichtigsten Infos zu den Hintergründen des Projekts finden Sie vorab auf der Rückseite. Der beiliegende Flyer beschreibt den Ablauf der Aufmessarbeiten.

Die wichtigsten Infos zu den Hintergründen des Projekts (FAQ):

Liegen dem Zweckverband diese Daten nicht schon vor?

Nur teilweise. Für die Altbestandsgebäude liegen dem Zweckverband keine Geschossflächendaten vor. Bei Gebäuden, die vor 1979 an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen wurden, wurden nämlich keine Geschossflächen erfasst. Erst von neueren Gebäuden liegen Geschossflächendaten vor. In diesen Fällen sollen die vorhandenen Daten nur noch mit den Eigentümern abgestimmt und ggf. aktualisiert werden.

Bitte beachten: Die Geschossfläche ist nicht mit der Wohnfläche (die man z.B. für die Grundsteuererklärung ermitteln musste) zu verwechseln. Bei der Geschossfläche geht es nach den Außenmaßen der Gebäude.

Wofür werden die Geschossflächen benötigt?

Die Geschossflächen werden für die regelmäßig durchzuführende Kalkulation der Beitragssätze benötigt. Nur bei einem vollständigen und aktuellen Datenbestand wird sichergestellt, dass der Investitionsaufwand des Zweckverbandes auch fair und gerecht auf alle Beitragspflichtigen verteilt wird. Zudem werden die Geschossflächen für die Festsetzung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) benötigt; diese werden nach der Grundstücks- und Geschossfläche berechnet. Beiträge sind einmalige Zahlungen, die Grundstückseigentümer bei Erschließung, Neubauten oder Erweiterungen leisten müssen. Der Zweckverband kann zur Finanzierung von Investitionen für Verbesserungen bzw. Erneuerungen der Infrastruktur grundsätzlich auch einen Beitrag von allen Eigentümern erheben.

Müssen wir dann mit einem Verbesserungs- bzw. Erneuerungsbeitrag für die Wasserversorgung rechnen?

Das steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Jedoch stehen dem Zweckverband viele Aufgaben zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur bevor, die für alle Abnehmer möglichst verträglich finanziert werden sollten. Mit einem einmaligen Beitrag aller Abnehmer hätte man zumindest die Möglichkeit, weitere starke Gebührenerhöhungen in Zukunft einzudämmen. Denn alternativ müsste der Zweckverband künftige Investitionen über langfristige Kredite finanzieren. Die anfallende Zinsbelastung würde die Gebühren auf Dauer nur noch weiter steigen lassen.

Welche Maßnahmen plant der Zweckverband?

Der Zweckverband wird die künftigen Maßnahmen möglichst planvoll und strukturiert angehen. So wurde im Jahr 2023 die Erstellung eines Sanierungs- und Strukturkonzepts in Auftrag gegeben, welches zu 70 % vom Freistaat Bayern gefördert wird. Als Ergebnis wird u.a. eine priorisierte Auflistung der erforderlichen Maßnahmen mit Kostenschätzung erwartet. Das Sanierungs- und Strukturkonzept wird voraussichtlich Mitte 2025 fertiggestellt. Erst dann kann abgeschätzt werden, wie hoch der künftige Investitionsaufwand sein wird. Auch wird dann erst eine Entscheidung getroffen werden können, ob Maßnahmen und in welcher Höhe diese über einen einmaligen Verbesserungs- bzw. Erneuerungsbeitrag finanziert werden. So soll die verträglichste Lösung für alle Abnehmer gefunden werden.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis für das Projekt und bitten höflichst um Ihre Mitarbeit und Unterstützung. Der Erhalt unserer Infrastruktur zum schonenden Umgang mit unserem Trinkwasser sollte es uns wert sein.

Mit freundlichen Grüßen



Albert Vogler
Verbandsvorsitzender

Anlage

1 Flyer zum Geschossflächenaufmaß

Schau drauf!

**Wie wichtig der Erhalt unserer Infrastruktur
-insbesondere der Trinkwassernetze-
ist, erfahren Sie in der Kampagne
„Schau auf die Rohre“:**



SCAN ME